Ganztägige Schulformen – die Fakten auf einen Blick

Ganztägige Schulformen sind eine der wichtigsten Maßnahmen innerhalb eines chancengerechten, qualitativ hochwertigen Bildungssystems. Sie garantieren, dass jede Schülerin, jeder Schüler optimal betreut wird, und unterstützten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung werden die SchülerInnen an den Schultagen bis mindestens 16:00 Uhr von PädagogInnen professionell begleitet. Dabei steht gemeinsames Lernen genauso auf dem Programm wie sportliche, kulturelle und naturwissenschaftliche Aktivitäten. Der ausgewogene Wechsel von Lern- und Freizeit fördert die SchülerInnen in Ideenreichtum und Kreativität.

Die Bundesregierung investiert bis 2014 insgesamt 320 Millionen Euro in den Ausbau ganztägiger Schulformen. Ab 2014 werden jährlich bis zu 160 Millionen Euro investiert.

Eltern haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die schulische Tagesbetreuung.

- Eltern haben unter bestimmten Voraussetzungen einen **Rechtsanspruch** auf die schulische Tagesbetreuung.
- Ganztägige Schulformen können in allen allgemein bildenden Pflichtschulen (= Volksschulen, Sonderschulen, Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen) und in der AHS-Unterstufe durchgeführt werden.
- Zuständig für die Errichtung ganztägiger Schulformen ist der jeweilige Schulerhalter.
 Das ist in der Regel bei den Pflichtschulen die Gemeinde des Schulstandortes und bei der
 AHS-Unterstufe der Bund. Die Eltern sind in den Prozess eingebunden.
- Die Tagesbetreuung wird in Nachmittagsbetreuung oder verschränkter Form angeboten.
- Die Nachmittagsbetreuung kann klassen-, schulstufen-, schul- und schulartenübergreifend durchgeführt werden. Bei der verschränkten Form wechseln Unterrichts-, Lern- und Freizeit im Laufe eines Tages ab. Sie gilt immer für eine ganze Klasse und für die Dauer eines Schulbesuchs.
- In beiden Formen werden die SchülerInnen bis mindestens **16:00** Uhr betreut am **Freitag** ist in der **verschränkten Form** ein **Ende ab 14:00 Uhr** möglich.
- Der Schulerhalter entscheidet über die Höhe des Selbstkostenanteils für Verpflegung und Freizeit.
- Die Tagesbetreuung ist nicht von der Schulstufe abhängig. Sie kann z. B. auch ab der 2. Klasse eingerichtet werden. Hier gelten dieselben Voraussetzungen wie bei der 1.
 Schulstufe. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Schulerhalter oder Ihre/n Schulleiter/in.